

## «Die Arbeit als freiwilliger Fahrer setzt Erfahrung mit Menschen voraus und viel Geduld.»

Seit 13 Jahren stellt sich Silvia Lüthi (75) aus Bad Zurzach als freiwillige Fahrerin in den Dienst des Schweizerischen Roten Kreuzes Aargau. Wir wollten wissen, was sie motiviert.

Interview: Elisabeth Kloser

### **P**flugesearch: Was hat Sie dazu bewogen, freiwillige Fahrerin zu werden?

**Silvia Lüthi:** Ich habe mich ursprünglich bei der Pro Senectute engagiert, weil diese mir vor vielen Jahren bei der Steuererklärung, Buchhaltung etc. geholfen haben. Von der Pro Senectute habe ich später erfahren, dass das Rote Kreuz Aargau dringend freiwillige Fahrer sucht. Daraufhin sparte ich für ein Occasionsauto und wurde freiwillige Mitarbeiterin des SRK Aargau.



Silvia Lüthi

### **In welchem Umkreis fahren Sie?**

Je nachdem können es sehr weite Distanzen sein. Ich war schon im Inselspital in Bern, in St. Moritz, in Genf und in München. Man muss bedenken, dass es sich immer um Patienten handelt, die keine öffentlichen Verkehrsmittel nutzen können.

### **Gibt es Vorschriften bezüglich des Autotyps oder der Ausstattung?**

Nein. Die Buchung für Einsätze ist weder vom Autotyp noch von der Innenausstattung des Autos abhängig, sondern orientiert sich an der Verfüg-

barkeit der Fahrer. Es ist sicher von Vorteil, wenn sich die vordere Türe des Wagens vollständig öffnen lässt. Eine Vorschrift gibt es jedoch nicht.

Ich selbst habe einen normalen Personenwagen, der sich nicht für Rollstuhltransporte eignet. Für den Transport von körperlich behinderten Menschen verfügt das Schweizerische Rote Kreuz Aargau über speziell ausgerüstete Rollstuhlautos.

### **Freiwillig Fahren den werden km-Spesen vergütet. Einen Lohn erhalten Sie nicht. Kennen Sie die Gründe hierfür?**

Freiwillig zu arbeiten bedeutet, dass man für die eingesetzte Zeit eben nicht entschädigt wird. Dass die Spesen entschädigt werden mit 70 Rappen pro Kilometer, ist in Ordnung. Freiwilligenarbeit soll ja auch kein Verlustgeschäft sein. Materiell reich wird man mit freiwilligen Einsätzen nicht, aber dafür erhält man Dankbarkeit, erlebt viel Spannendes und knüpft soziale Kontakte.

Die 70 Rappen Spesengeld beinhalten den Versicherungsschutz und das Benzinsgeld. Würden wir zusätzlich Löhne beziehen, gälten wir als gewerbsmässige Fahrer, aber das sind wir ja nicht. Der gewerbsmässige Personentransport ist mit einer Reihe von gesetzlichen Auflagen verbunden. All das entfällt bei uns Freiwilligen.

### **Gibt es noch weitere Vergütungen, die Ihnen zukommen?**

Ja sicher. In Spitälern kann ich mich mit meinem SRK-Ausweis in der Kantine verpflegen. Weiter erhalte ich eine spezielle Parkbewilligung, damit ich mich solange vor Ort aufhalten kann, wie mein Fahrgast für die Erledigung seines Termins braucht (mei-

stens Arzt- oder Therapiebesuche). Als freiwillige Fahrerin des Schweizerischen Roten Kreuzes Aargau bin ich auch gut versichert. Würde ich einen Schaden verursachen, wäre dieser durch das Rote Kreuz gedeckt. Natürlich gilt das nur für geringfügige Schäden, wie beispielsweise eine kleine Beule und auch nur dann, wenn man sich nicht gesetzeswidrig verhalten hat.

Wir Freiwillingen können auch an der Generalversammlung des SRK teilnehmen und haben ein Stimmrecht. Und an Weihnachten sind wir alle zu einem Weihnachtsessen eingeladen.

### **«Würden wir Lohn beziehen gälten wir als gewerbsmässige Fahrer, aber das sind wir ja nicht.»**

Silvia Lüthi

### **Was ist Ihr Hauptmotiv als freiwillige Fahrerin tätig zu sein?**

In erster Linie geht es mir darum, eine Beschäftigung zu haben. Das hört sich vielleicht egoistisch an, aber ich denke, das braucht der Mensch einfach. Zudem war ich 1997 sehr krank. Ich brauchte etwas, um mich wieder aufzubauen. Vor meiner Krankheit hatte ich zuvor während vier Jahren in Spanien gelebt. Das war eine sehr schwierige Zeit, während der ich fast mein ganzes Vermögen verlor und meine Gesundheit auf dem Spiel stand.

Dank der Hilfe meiner Tochter, die mir nach meiner Rückkehr aus Spanien eine Wohngelegenheit bei sich zu Hause bot und dank der fachkundigen Hilfe der Pro Senectute-Beratung in finanziellen und rechtlichen

Belangen, gelang es mir schliesslich, in der Schweiz wieder Fuss zu fassen.

### **Dann hat Sie die von der Pro Senectute erfahrene Hilfe motiviert, anderen Menschen zu helfen?**

Ja, unbedingt. Es gibt aber noch einen anderen Grund: Indem ich mich für die Freiwilligenarbeit zur Verfügung stelle, kann ich mir dank der Spesenentschädigung das Auto überhaupt erst leisten. Wenn man nichts ausser der AHV hat, kann man sich ein Auto kaum leisten. Mit dem Freiwilligendienst kann ich das Auto knapp finanzieren. Und wenn man anständig, freundlich und hilfsbereit ist, erhält man auch mal ein Trinkgeld.



Silvia Lüthi

### **Eignet sich jeder zum freiwilligen Fahrer?**

Nein. Die Arbeit als freiwilliger Fahrer setzt Erfahrung, viel Geduld und Fingerspitzengefühl im Umgang mit Menschen voraus. Man muss sich auch mit medizinischen Fakten auseinandersetzen. So muss man beispielsweise wissen, inwiefern eine Rückenoperation beim Ein- und Aussteigen Schwierigkeiten bereiten kann. Auch der Umgang mit Rollstühlen will gekonnt sein.

Wichtig ist auch zu wissen, wie man reagieren muss, wenn es während einer Fahrt zu einem Zwischenfall kommt. Wenn man weiss, was zu tun ist, bleibt man ruhiger und verhält sich richtig. Das Schweizerische Rote Kreuz Aargau bietet regelmässig Kurse an, in denen verschiedene Situationen geübt werden.

### **Gibt es beim SRK Aargau obligatorische Kurse?**

Ja, neben Anti-Schleuderkursen und fakultativen Kursen, in denen man beispielsweise lernen kann, wie man mit Blinden umgeht, gibt es die Pflichtkurse. Dazu gehört ein Einführungskurs, in dem man wichtige Regeln und Verhaltensweisen im Umgang mit den Fahrgästen lernt. Alle 5 Jahre muss man einen Theoriekurs und eine Fahrstunde besuchen. Die Kurse und der Fahrlehrer werden vom SRK bezahlt. Ab einem bestimmten Alterslimit (75 Jahre) müssen diese Kurse jährlich besucht werden. Das Schweizerische Rote Kreuz Aargau will damit überprüfen, ob ein Fahrer noch uneingeschränkt fahrtüchtig ist. Und natürlich muss man die neue Verkehrsgesetzgebung kennen. Auch das ist Vorschrift.

### **Wie können Sie als betagte Frau einer Person beim Ein- und Aussteigen Hilfe leisten?**

Das ist nicht unbedingt unsere Aufgabe, sondern die des Personals des jeweiligen Spitals oder anderer befugter Personen. Wenn ich das machen würde, wäre das heikel, nicht zuletzt aus versicherungstechnischen Gründen.

### **Wie ist ihre persönliche Bilanz über all die Jahre hinweg als freiwillige Fahrerin?**

Zwei Drittel aller Erlebnisse waren einfach nur gut. Ich habe liebe und dankbare Menschen kennengelernt. Dankbar bin auch ich, weil ich realisiert habe, wie gut es mir geht. Ich bin heute viel zufriedener mit mir selbst und lebe gesünder. Ich versuche auch, möglichst positiv durchs Leben zu gehen: Statt Fernsehsendungen, die ums Thema Krankheit kreisen, schaue ich mir heute lieber eine Sportsendung an. Und wenn ich etwas zum Thema Krankheiten wissen will, frage ich meinen Hausarzt. So laufe ich nicht Gefahr, in einen negativen Gedankenkreislauf zu geraten.

Mir gefällt es zu helfen. Es geht mir um das Erleben und auch um das Lernen. Jeden Tag erlebe ich mit meinen Fahrgästen Aufregendes und auch Aufwühlendes. Diese Eindrücke nehme ich jeweils mit. Tag für Tag.

### **Gibt es auch schwierige Momente?**

Ja. Zum Beispiel ist es sehr schwierig für mich, mit Menschen in Kontakt zu treten, die einen Schlaganfall hatten und sich nicht mehr mitteilen können. In solchen Situationen hat mir auch schon mein Hund geholfen. Wenn die Patienten es wünschen, nehme ich meinen Pudel mit auf die Fahrt. Gewisse Fahrgäste halten das Tier gern auf dem Schooss; es beruhigt sie und schafft eine vertrauenswürdige Atmosphäre. Natürlich geht das nur, wenn der Patient damit einverstanden ist.

Ansonsten erzählen die Leute viel Persönliches über ihr Leben. Manchmal wird man auch gefragt, wie man in der gleichen Situation reagieren würde. Auf diese Art der Gespräche muss man sich einlassen können.

**«Dankbar bin ich auch, weil ich realisiert habe, wie gut es mir geht.»**

Silvia Lüthi

### **Ist es für Sie von Bedeutung, dass Sie für das Schweizerische Rote Kreuz Aargau im Einsatz stehen?**

Ja, das ist mir wichtig. Auch weil ich sehr gut betreut bin. Und wie sich gezeigt hat, nimmt man es mir auch nicht übel, wenn ich einmal Kritik anbringe.

### **Wie lange möchten Sie noch als freiwillige Fahrerin tätig sein?**

Die Altersgrenze hat das Rote Kreuz auf 80 Jahre festgelegt. Ob man das verlängern kann, ist mir nicht bekannt. Ans Aufhören denke ich jedenfalls nicht.

ps/tds 10/2011